

## 1420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die im Bundesgesetz vom 27. April 1989, BGBl. Nr. 247, in der geltenden Fassung in Kraft gesetzten Zollsenkungen, die als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) anzuwenden sind, neuerlich bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden. Die Uruguay-Runde wird nach dem derzeitigen Verhandlungsstand voraussichtlich Mitte 1994 zum Abschluß gebracht; für die innerstaatliche Durchführung wird sodann ungefähr ein weiteres Jahr zur Vorbereitung benötigt.

Gegenüber der bestehenden Rechtslage entstehen durch die Verlängerung des Anwendungszeitraumes der Zollsenkungen weder zusätzliche Kosten noch Mindereinnahmen, da die endgültigen Zollsenkungen, die bei einem Abschluß der Uruguay-Runde in Kraft zu setzen sein werden, weiter gehen als die als Vorgriff vorgesehenen deren Anwendungszeitraum verlängert werden soll.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 12 10

**Dr. Martin Bartenstein**  
Berichtersteller

**Herbert Schmidtmeier**  
Obmannstellvertreter